

**Hinweis:** Diese Arbeitshilfe bezieht sich ausschließlich auf das Monitoring in der Projektförderung im ESF Plus in Baden-Württemberg. Das Monitoring in den Förderprogrammen kann davon stellenweise abweichen. So ist bspw. im Förderprogramm Fachkurse im Förderbereich Wirtschaft zusätzlich eine Zielgruppenabfrage vorzunehmen.

## Monitoring

Das Monitoring ist für ESF Plus-Projektträger sowie Teilnehmende verbindlich. Es basiert auf einem einheitlichen Datenerhebungsverfahren. Die Daten werden benötigt, damit Baden-Württemberg seine Berichtspflicht gegenüber der Europäischen Kommission erfüllen kann sowie für die Evaluation herangezogen, die vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Köln (ISG) durchgeführt wird.

Die Datenerhebung erfolgt über einen der beiden folgenden Fragebögen:

- Fragebogen für Teilnehmende (von allen Teilnehmenden zu verwenden, die keine Schüler\*innen sind)
- Fragebogen für Schüler\*innen

Eingetragen werden die Daten in zwei Listen:

- die Upload-Tabelle (Teilnehmendenstammblatt)
- Kontaktdaten-Tabelle

Zu allen Vorlagen steht auf [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de) ein entsprechendes Dokument mit dem Namen „Erläuterungen für Projektträger“ bereit, in dem praktische Hinweise gegeben werden. EPM+ empfiehlt allen Trägern, dieses Dokument aufmerksam zu lesen. Die (elektronische) Abgabe der Teilnahmedaten erfolgt über das Zuschussmanagement-Portal (ZuMa) der L-Bank. Die Abgabe der Kontaktdaten wird über ein Webportal des ISG vorgenommen.

In der Förderperiode 2021-2027 gelten im ESF Plus in Baden-Württemberg die folgenden, einheitlichen Fristen für die gleichzeitige Abgabe der Upload- und der Kontaktdaten-tabelle: **Bis Ende Juni, bis Ende Dezember sowie mit dem Verwendungsnachweis bzw. der verpflichtenden Mittelanforderung (i.d.R. bis Ende März des Folgejahres bzw. drei Monate nach Projektabschluss).**

Einreichfrist	Stand der Daten
<b>Ende Juni</b>	aktuelle Teilnehmendendaten laufendes Jahr
<b>Ende Dezember</b>	aktuelle Teilnehmendendaten laufendes Jahr
<b>mit dem Verwendungsnachweis bzw. der verpflichtenden Mittelanforderung (i.R. Ende März)</b>	<p><b>Mehrjährige Projekte:</b> Datenstand 31.12. des Vorjahres, optional zusätzlich aktuelle Teilnehmer*innen-Daten laufendes Jahr</p> <p><b>Projektende zum 31.12.:</b> Datenstand 31.12. des Vorjahres</p> <p><b>Im Kalenderjahr neubegonnene Projekte</b> müssen im laufenden <b>Projektjahr keinen</b> Verwendungsnachweis bzw. <b>keine</b> verpflichtende Mittelanforderung einreichen und somit Ende März keine Monitoring-Daten hochladen. Der erste Einreichtermin im Jahr ist dann Ende Juni (s.o).</p>

**Hinweis:** Der Verwendungsnachweis wird in der Förderperiode 2021-2027 nur noch als Schlussverwendungsnachweis über die gesamte Projektlaufzeit in ZuMa eingegeben. Im Unterschied zur vorherigen Förderperiode gibt es in ZuMa keinen kalenderjährlichen (Zwischen-)Verwendungsnachweis für mehrjährige Projekte. Mehrjährige Projekte müssen jedoch bis zum 31. März die Verwendung der Zuwendungen für das vorhergehende Kalenderjahr mittels einer verpflichtenden Mittelanforderung nachweisen und mit dieser verpflichtenden Mittelanforderung u.a. auch die Monitoringdaten einreichen (vgl. Rundschreiben SM vom 22.02.2023; Rundschreiben WM vom 24.02.2023). Im Unterschied zu dieser verpflichtenden Mittelanforderung müssen Projekte im Förderbereich Arbeit und Soziales bei regulären (freiwilligen) Mittelanforderungen keine Monitoringdaten einreichen (vgl. Rundschreiben SM vom 22.02.2023). Projekte im Förderbereich Wirtschaft müssen jedoch auch bei jeder regulären (freiwilligen) Mittelanforderung die Monitoringdaten mitabgeben (vgl. Rundschreiben WM vom 24.02.2023).

Die Upload-Tabelle und die Kontaktdatenentabelle werden über die gesamte Projektlaufzeit hinweg fortgeschrieben. Sollten sich zwischen zwei Einreichfristen keine Datenänderungen ergeben haben, muss die unveränderte Datei dennoch erneut hochgeladen werden.

## Teilnehmendenfragebogen

Auf der Webseite des ESF Plus in Baden-Württemberg sind für das Monitoring sowohl verschiedene Teilnahmefragebögen als auch Informationen für Teilnehmende sowie Erläuterungen für Projektträger (mit Ausfüllhilfe) zu finden. Wichtig ist, darauf zu achten, dass Sie die richtige Fassung des Teilnahmefragebogens verwenden. Hier kommt es auf die Förderperiode (ESF Plus 2021-2027) sowie den Förderbereich (Arbeit und Soziales einerseits, Wirtschaft andererseits) und den Vorhabenbeginn an. Für Vorhaben, die ab dem Jahr 2023 begonnen haben, sind neue Fragebögen bereitgestellt, die von diesen Vorhaben verwendet werden müssen. Von mehrjährigen Projekten, die vor 2023 begonnen haben, wird gewünscht, dass sie diese neuen Fragebögen ebenfalls verwenden, sie dürfen jedoch auch weiterhin die bisherigen Fragebögen für den ESF Plus nutzen. Im Förderbereich Arbeit und Soziales gibt es einen gesonderten Fragebogen, der von Schüler\*innen zu verwenden ist.

Grundsätzlich muss jede einzelne am Projekt teilnehmende Person beim Eintritt in das Projekt – ggf. mit Unterstützung durch den Projektträger – den Teilnahmefragebogen ausfüllen. Eine Ausnahme sind die sogenannten „Bagatellfälle“, die dann vorliegen, wenn der Kontakt zu Teilnehmenden kürzer als 8 Stunden ist (näheres siehe unten).

Da das Monitoring verbindlich ist, muss bei den Teilnehmenden zum Zeitpunkt des Projekteintrittes die Einverständniserklärung eingeholt werden, dass diese mit der Erhebung der Daten sowie deren Verarbeitung zum Zwecke der Evaluation einverstanden sind. Die Teilnehmenden sind mit Hilfe des Dokuments „Informationen für Teilnehmende zu Datenerhebung“ entsprechend zu informieren. Das Einverständnis zur Datenerhebung bestätigen die Teilnehmenden mit ihrer Unterschrift.

Der Teilnahmefragebogen beinhaltet Fragen zu:

- Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse, Geburtsdatum)
- Teilnahmebeginn
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit(en)
- Wohnsitz
- Erwerbsstatus vor Projekteintritt
- Bildungsabschluss
- Haushaltssituation
- Soziales

Alle Angaben im Fragebogen beziehen sich auf den aktuellen, individuellen Status bei Projekteintritt. Alle Fragen müssen – bis auf die Fragen zu Soziales – bei gewünschter Projektteilnahme beantwortet werden. **Eine Verweigerung weiterer Angaben kann zum Ausschluss aus der Maßnahme bzw. aus dem Projekt führen.** Teilnehmende mit unvollständigen Angaben können nicht in die Upload-Tabelle aufgenommen und damit nicht als Projektteilnehmende im Sinne des ESF Plus gezählt werden.

Am Ende des Fragebogens befinden sich mehrere Erklärungen, welche die Teilnehmenden mit ihrer Unterschrift bestätigen. Diese beziehen sich auf die Einwilligung zur Datenweitergabe und die Mitwirkung bei den getroffenen Angaben und die Bereitschaft der Vorlage von Bescheiden über Transferleistungen (insb. Bezug Bürgergeld bzw. bis 2022 ALG II). Letztere sind erforderlich, wenn diese Unterstützungsgelder als durchlaufende Kofinanzierung ins Projekt eingebracht werden.

**Hinweis zur Aufbewahrung:** Nach der Übertragung der Daten in die Upload-Tabelle und die Kontaktdaten-tabelle ist vom Fragebogen lediglich die letzte, seitens der Teilnehmenden unterschriebene Seite aufzubewahren. Diese letzte, unterschriebene Seite des Fragebogens fällt unter die allgemeine Aufbewahrungsfrist und muss deshalb bis mindestens 31.12.2035 für Prüfw Zwecke vorgehalten werden. Alle anderen Seiten der Fragebögen können vernichtet werden.

Die Teilnahmefragebögen, Erläuterungen für Träger sowie Informationen für Teilnehmende zur Datenerhebung sind unter den folgenden Links abrufbar:

- Für Projekte im Förderbereich Arbeit und Soziales: <https://www.esf-bw.de/esf/esfplus/sm/allgemein/>
- Für Projekte im Förderbereich Wirtschaft: <https://www.esf-bw.de/esf/esfplus/wm/projektaufrufe/>

Dort ist derzeit jeweils in einem Hinweisenfenster (oben rechts auf der Seite) eine aktuelle Ausnahmeregelung, die aus der Coronazeit stammt, vermerkt: So sind die Teilnehmendendaten auch bei Maßnahmen, die aufgrund der Pandemie momentan nur über Telefon bzw. digitale Kommunikationswege durchgeführt werden, zu erheben. Bis auf Weiteres ist es zulässig, dass Teilnehmende die ausgefüllten Fragebögen ohne persönliche Unterschrift digital an die Träger übermitteln. Seitens des Trägers ist auf dem ausgedruckten letzten Blatt des Fragebogens das Empfangsdatum zu vermerken und per Unterschrift zu bestätigen. Solange das Hinweisenfenster dort aufgeführt ist, behält diese Regel Gültigkeit.

## Upload-Tabelle (bzw. Teilnehmer\*innenstammblatt)

Die Upload-Tabelle wird auch Teilnehmer\*innenstammblatt genannt. Es handelt sich hierbei um eine geschützte Excel-Vorlage. Die jeweils aktuelle und für das Projekt anzuwendende Vorlage ist über die **Zuschuss-Management-Seite (ZuMa)** der L-Bank im Abschnitt „Teilnehmer (Upload-Tabelle) abrufbar, dort ist auch der Upload vorzunehmen.

Handbuch | Downloads

**L-BANK**  
Staatsbank für Baden-Württemberg

Kofinanziert von der Europäischen Union

Kofinanziert von der Europäischen Union  
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Baden-Württemberg

> Zur Startseite

Herzlich willkommen bei ZuMa!

**Herzlich Willkommen auf der Zuschuss-Management-Seite (ZuMa) der L-Bank.**

ZuMa ist eine Internetanwendung der L-Bank zur elektronischen Abwicklung von bewilligten Zuwendungen aus den Mitteln der Europäischen Union.

Ihre Zugangsdaten sollten Sie postalisch von der L-Bank erhalten haben. Wenn Sie angemeldet sind und länger als 2 Stunden keine Aktion durchführen, werden Sie automatisch abgemeldet. Zu Wartungszwecken wird der ZuMa-Rechner bei Bedarf vom Netz genommen. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an die **L-Bank** in Karlsruhe. Bitte halten Sie Kundennummer und Vorgangsnummer zur schnelleren Klärung Ihrer Fragen bereit.

Allgemein

Anmeldung

Benutzerkennung:

Passwort:

> Passwort vergessen?

> Anmelden

Startseite ZuMa

Admin-Zugangsdaten für ZuMa werden den Trägern in der Regel spätestens mit dem Bewilligungsbescheid zugesandt. Mit dem Admin-Zugang muss dann mindestens ein Sachbearbeiter\*innen-Zugang angelegt werden, welchem das Projekt zugeordnet wird. Nur mit einem Sachbearbeiter\*innen-Zugang haben Sie Zugriff auf das Vorhaben und können u.a. die Vorlage der Upload-Tabelle abrufen und die entsprechenden Daten hochladen. Das Portal ZuMa finden Sie unter <https://zuma.l-bank.de/>.

**Hinweis:** Erläuterungen zu ZuMa finden Sie auch im ZuMa-Handbuch, welches Sie auf <https://zuma.l-bank.de/> abrufen können.

Vor der Erfassung der Teilnehmendendaten in der Upload-Tabelle sind diese zu pseudonymisieren. Pseudonymisieren ist das Ersetzen des Namens und anderer Identifikationsmerkmale durch ein Kennzeichen zu dem Zweck, die Bestimmung des Betroffenen auszuschließen oder wesentlich zu erschweren (vgl. §3 (6a) Bundesdatenschutzgesetz).

Im ESF Plus Baden-Württemberg erfolgt die Pseudonymisierung durch eine interne Codierung, die Sie als Träger selbst vergeben.

Bei der Vergabe der internen Codierung sollte Folgendes beachtet werden:

- Vergeben Sie für jede/n Teilnehmer\*in eine neue interne Codierung. Verwenden Sie diese also z. B. nach abgeschlossener Teilnahme nicht erneut für eine andere Person.
- Vergeben Sie idealerweise fortlaufende Codierungen.

- Verwenden Sie kein Datum (Geburtsdatum der Teilnehmenden o. ä.) und nicht die Namen der Teilnehmenden.
- Verwenden Sie nur Kleinbuchstaben (keine Umlaute) und Ziffern.
- Verwenden Sie keine Sonderzeichen außer Unterstrich ( \_ ) und keine Leerzeichen.
- Beginnen Sie interne Codierungen nicht mit einem Unterstrich ( \_ ) oder mit einer Null.

**Die Upload-Tabelle**

<b>Vorgang-Nr.:</b> Version: 1.0 (ESF Plus) gültig ab 01.01.2022		<b>Finale Prüfung</b>		!! Aktivieren Sie bitte die Makros, damit Ihre Eingaben geprüft werden können !!				!! Diese Upload-Tabelle dient ausschließlich für Vorhaben im ESF Plus, Förderperiode 2021-2027 !! !! Bitte beachten Sie, dass jeder Upload immer alle Teilnehmenden ihres Vorhabens enthalten muss, auch die Teilnehmenden, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt hochgeladen wurden. Nehmen Personen mehrfach im Vorhaben teil, sind diese nur einmal in der Upload-Tabelle und der Kontaktdaten-Tabelle zu berücksichtigen. !! !! Bitte übermitteln Sie immer gleichzeitig auch die Kontaktdaten an den Evaluator, den Link finden Sie unter: www.esf-bw.de. Dort finden Sie auch die aktuelle Vorlagendatei. Die internen Codierungen für die Teilnehmenden in der Kontaktdaten-Tabelle müssen mit denen in der Upload-Tabelle übereinstimmen. !!																						
<b>Indikator</b>	<b>Beschreibung</b>																													
0	CO01 Teilnehmende																													
0	CO05 Erwerbstätige, auch Selbstständige (Nummer 7.1)																													
0	CO04 Nichterwerbstätige (Nummer 7.2)																													
0		Summe der "Ja"-Einträge in den jeweiligen Spalten:														0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>1-6 Teilnehmerdaten</b>							<b>7 Erwerbsstatus bei Projekteintritt</b>					<b>8 Bildungsabschlüsse</b>																		
1 Interne Codierung	2.1 Postleitzahl	2.2 Geburtsdatum	3 Projekteintritt	4 Geschlecht	5 Staatsangehörigkeit	6 fester Wohnsitz	7.1 erwerbstätig	7.2 nicht erwerbstätig	7.3 arbeits-suchend gemeldet	7.4 in schulischer/betrieblicher Ausbildung	7.5 arbeitslos gemeldet	7.6 langzeit-arbeitslos	8.1 aktuell Besuch einer allgemein-bildenden Schule	8.2 Hauptschul-abschluss	8.3 mittlere Reife / Realschul-abschluss / berufsvor-bereitender Bildungs-gang	8.4 Lehre / Ausbildung / schulische Berufsausbildung absolviert	8.5 Berufsgrund-bildender Abschluss	8.6 Abitur/ Fachhoch-schulreife/ vergleich-barer Abschluss												
Text (max. 10 Zeichen)	Text (5 Ziffern)	Datum	Datum	Drop-Down	Drop-Down	Drop-Down	Drop-Down	Drop-Down	Drop-Down	Drop-Down	Drop-Down	Drop-Down	Drop-Down	Drop-Down	Drop-Down	Drop-Down	Drop-Down	Drop-Down												

Auszug Upload-Tabelle

In die Upload-Tabelle werden die Vorgangsnummer des Projekts sowie die interne Codierung und die Daten aller Teilnehmer\*innen aus dem Fragebogen (außer der Kontaktdaten) eingetragen. Für aus dem Projekt ausgetretene Teilnehmer\*innen müssen zudem das Austrittsdatum sowie der Status nach Austritt aus dem Projekt (bis spätestens vier Wochen nach Projektaustritt) angegeben werden. Der Status bei Projektaustritt ist vom Träger zu erfassen. Beachten Sie, dass Teilnehmer\*innen frühestens am 1. Tag des Bewilligungszeitraums eintreten können und spätestens am letzten Tag des Bewilligungszeitraums ausgetreten sein müssen.

Die Upload-Tabelle muss jeweils bis zu den oben genannten Stichtagen (30.06, 31.12. sowie mit dem Verwendungsnachweis bzw. der verpflichtenden Mittelanforderung) über ZuMa an die L-Bank übermittelt werden.

**Mehrfachteilnahmen:** Bei „Mehrfachteilnahmen“ innerhalb eines Projekts darf dieselbe Person nur einmal als Teilnehmer\*in aufgenommen und erfasst werden. Tritt eine Person also aus dem Projekt aus und erneut wieder ein, dann wird sie unter der alten internen Codierung weitergeführt. Am alten Eintrag wird dann lediglich das Datum des letzten Austritts korrigiert. Damit soll vermieden werden, dass dieselben Personen mehrfach als Teilnehmer\*innen gezählt werden.

**Praxistipps:**

- Beachten Sie die Hinweise zum Ausfüllen aus dem Dokument „Erläuterungen für Träger zur Datenerhebung“, welches Sie auf [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de) finden.
- Es empfiehlt sich, die Upload-Tabelle bei jedem Neueintritt sofort auszufüllen und nicht erst zum Uploadtermin mit dem Ausfüllen zu beginnen.

- Vergessen Sie nicht, die Vorgangsnummer (Vorhaben-ID) in die Liste einzutragen. Diese finden Sie im Bewilligungsbescheid oder in ZuMa.
- Aktivieren Sie die Makros, wenn Sie darauf hingewiesen werden. Nur auf diesem Weg wird die tabelleninterne Prüffunktion freigeschaltet.
- In die Spalte 2.1 können nur 5-stellige deutsche Postleitzahlen eingetragen werden. Bei ausländischen Postleitzahlen tragen Sie bitte den Platzhalter **00000** ein.
- Wenn Sie einen der Logik der Tabelle nicht entsprechenden Eintrag machen, erhalten Sie eine Meldung und alle in diesem Bereich eingetragenen Daten werden gelöscht.
- Bei den Antwortmöglichkeiten „ja / nein“ in einer Spalte können Sie – wenn beide Antworten schon einmal gegeben wurden – die weiteren Einträge durch Tippen der Buchstaben j oder n eintragen und die nächste Spalte mit der Tabulator-Taste ansteuern.
- Wenn Teilnehmende die Frage „Soziales“ nicht beantworten, wird nur die Spalte 9.1 mit „ja“ ausgefüllt; die Spalten 9.2, 9.3. und 9.4 müssen dann leer bleiben.
- Bei Austritten von Teilnehmenden aus dem Projekt müssen vom Träger die letzten sechs Spalten (11 – 16) der Tabelle ausgefüllt werden, in denen der Status der Teilnehmer\*innen bei Projektaustritt dokumentiert wird. Zum Ende der Projektlaufzeit müssen die letzten sechs Spalten für alle Teilnehmer\*innen ausgefüllt sein, denn alle Teilnehmenden müssen spätestens mit dem Projektende ausgetreten sein.
- Sie können eine vorläufige Prüfung der Tabelle durchführen, indem Sie den entsprechenden Button „Finale Prüfung“ drücken. Nicht ausgefüllte Felder werden rot eingefärbt und müssen ausgefüllt werden.
- Beim Upload der Tabelle in ZuMa findet erneut eine Prüfung statt. Werden Felder beanstandet, sind diese rot eingefärbt und müssen entsprechend korrigiert bzw. ausgefüllt werden.
- Sollte eine neue Version der Tabelle veröffentlicht werden, können Sie die Daten aus der nun veralteten Version in die neue Tabelle kopieren. Achten Sie dabei darauf, nur die Werte in die neue Vorlage zu kopieren und nicht das Format der Ursprungszellen zu übernehmen, ansonsten können Fehler auftreten.

### Hinweise zur Abrechnung von Bürgergeld-Pauschalen bzw. ALG II-Pauschalen

Pro Teilnehmer\*in im Bürgergeldbezug (bis 2022 Arbeitslosengeld II-Bezug) kann pro Teilnahmemonat ein Pauschalbetrag als durchlaufende Kofinanzierung eingebracht werden. Der Pauschalsatz wird regelmäßig an die durchschnittlichen Leistungsbezüge angepasst. Mit der Einführung des Bürgergelds zum 1. Januar 2023 wurde das Arbeitslosengeld II (ALG II) abgelöst, die ESF-Verwaltungsbehörde hat analog zur bisherigen ALG II-Pauschale eine Bürgergeldpauschale für Vorhaben, die 2024 beginnen, festgelegt.

Maßgeblich dafür, welcher Pauschalsatz angesetzt werden kann, ist das Datum des Vorhabenbeginns. Dazu finden Sie auf [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de) jeweils Merkblätter für die entsprechenden Jahre des Vorhabenbeginns. Bitte beachten Sie das jeweilige Merkblatt für Ihren Vorhabenbeginn!



Je nach Beginn des Vorhabens gelten die folgenden Pauschalsätze für die gesamte Dauer des Vorhabens:

- 482 € für Projekte mit Vorhabenbeginn im Jahr 2022
- 509 € für Projekte mit Vorhabenbeginn im Jahr 2023
- 532 € für Projekte mit Vorhabenbeginn im Jahr 2024

Zur Nachweisführung sind Bürgergeldbescheide (bis 2022 ALG II-Bescheide) notwendig, die den Tag des Projekteintritts abdecken. Bei Projekteintritt nach dem Monatsbeginn bzw. Projektaustritt vor dem Monatsende ist der Betrag für diese Monate jeweils anteilig anzusetzen, wobei jeder Monat mit 30 Tagen angesetzt wird.

Eintritts- und Austrittstag von Bürgergeldempfänger\*innen (bis 2022 ALG II-Empfänger\*innen) müssen durch den Projektträger dokumentiert werden. Das gilt insbesondere für Kontakte zu einer noch teilnehmenden Person, nachdem die Person in Ausbildung oder Beschäftigung vermittelt worden ist. Bitte achten Sie insbesondere, wenn Sie Teilnehmer\*innen im Bürgergeldbezug (bis 2022 ALG II-Bezug) als durchlaufende Kofinanzierung ansetzen, auf eine Übereinstimmung der Angaben in der Upload-Tabelle und den Abrechnungsunterlagen.

### Kontaktdatentabelle

Die Kontaktdaten-Tabelle wird benötigt, um die von der EU vorgeschriebenen Nachbefragungen der Teilnehmenden sechs Monate nach individuellem Austritt aus dem Projekt durchführen zu können. Auf diese Weise wird unter anderem untersucht, inwiefern die Projektteilnahme sich auf die Arbeitsmarktintegration der Teilnehmer\*innen auswirkt. Das ISG (Institut für Sozialpolitik und Gesellschaftsforschung), dem die Kontaktdatentabelle übermittelt werden muss, ist mit der Programmevaluation des ESF Plus in Baden-Württemberg betraut.

Kontaktdatentabelle ESF Plus Baden-Württemberg FP 2021 - 2027 (Version 1.0 (ESF Plus), gültig ab: 20.07.2022)									
Vorgang Nummer: <small>(immer angeben)</small>		<input type="button" value="Prüfung durchführen"/>		!! Bitte Makros aktivieren, um Prüfung gegen aktuelle L-Bank Uploadtabelle ESF Plus (Version 1.0) durchführen zu können. !!					
Interne Codierung	Name	Vorname	Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort	Telefonnummer	E-Mail	
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									
17									
18									
19									
20									
21									
22									
23									
24									
25									
26									
27									
28									
29									
30									
31									
32									
33									

Auszug Kontaktdatentabelle

In die Kontaktdatentabelle geben Sie die Kontaktdaten für jede\*n Teilnehmer\*in mit Teilnahmefragebogen (und damit mehr als 8-stündiger Projektteilnahme) ein. Lediglich für Schüler\*innen, die keine Abgangsklasse besuchen, werden keine Einträge in der Kontaktdatentabelle vorgenommen.

**Übereinstimmung der Tabellen:** Die Daten der Upload-Tabelle sowie die Daten der Kontaktdatentabelle müssen den gleichen Stand aufweisen. Die interne Codierung (TN-Nr.) sowie die Anzahl der Datensätze müssen in beiden Tabellen exakt übereinstimmen. (Ausnahme Schüler\*innen, s.u.)

**K Kontaktdatentabelle bei Schüler\*innen:** Lediglich bei Projekten, an denen Schüler\*innen teilnehmen, kann es zu Abweichungen der Datensätze beider Tabellen kommen. So werden lediglich die Kontaktdaten derjenigen Schüler\*innen, die eine Abgangsklasse besuchen, in die Kontaktdatentabelle aufgenommen. In der Upload-Tabelle (TN-Stammblatt) hingegen werden die Daten aller Teilnehmenden erfasst, so dass hier auch Schüler\*innen, die keine Abgangsklasse besuchen, aufgeführt werden.

Die Kontaktdatentabelle wird dem ISG über das entsprechende Webportal übermittelt. Grundsätzlich sind mit jedem Hochladen der Upload-Tabelle in ZuMa auch die Kontaktdaten beim ISG einzureichen, es gelten die gleichen oben genannten Stichtage. Da die Kontaktdatenliste eine geschützte Excel-Datei ist, muss auch diese in der jeweils aktuellsten Version verwendet werden. Die aktuelle Version kann ohne Login von der Webseite des ISG-Portals heruntergeladen werden. Es empfiehlt sich eine Speicherung mit Versionsdatum im Dateinamen.

Das Portal des ISG für die ESF Plus-Förderperiode 2021-2027 finden Sie unter <https://www.isg-institut.de/bw2127/>. Beachten Sie bitte, dass sich dieser Link im Vergleich zur vorherigen Förderperiode geändert hat.

#### Praxistipps:

- Weisen Sie bitte die Teilnehmer\*innen darauf hin, dass eventuell durch das ISG sechs Monate nach dem Ende des Vorhabens eine Befragung stattfinden kann.
- Vergessen Sie nicht, die Vorgangsnummer (Vorhaben-ID) in die Tabelle einzutragen. Diese finden Sie im Bewilligungsbescheid oder in ZuMa.
- Aktivieren Sie die Makros in der Datei, wenn Sie darauf hingewiesen werden.
- Sie können die Kontaktdatentabelle mit der Upload-Tabelle in Bezug auf die Anzahl der Teilnehmenden abgleichen, indem Sie die Kontaktdatentabelle öffnen, den Button „Prüfung durchführen“ drücken und dann nach Aufforderung die zugehörige Upload-Tabelle öffnen. Es öffnet sich ein Fenster, dessen Inhalt Sie lesen und dann den Button „ok“ drücken. Stimmen Anzahl und Codierungen der Teilnehmer\*innen in beiden Dateien überein, wird Ihnen dies mitgeteilt, die Codierungen in der Kontaktdatentabelle werden dann hellgrün unterlegt.
- Die Angabe der E-Mailadresse ist dringend erwünscht, damit die Teilnehmenden nach der Projektteilnahme für Befragungen unkompliziert kontaktiert werden können. Sollte der seltene Fall eintreten, dass eine teilnehmende Person keine E-Mail-Adresse hat, ist in die Kontaktdatentabelle der Platzhalter [keinemailadresse@vorhanden.de](mailto:keinemailadresse@vorhanden.de) einzutragen.



- Es empfiehlt sich, Postleitzahlen aus dem Ausland im Unterschied zur Upload-Tabelle in der Kontaktdaten-tabelle anzugeben und mit einem Länderkürzel zu versehen (z.B. F-67100 für Straßburg).

## Bagatellteilnahmen

Bei „Bagatellmaßnahmen“ ist in Abstimmung mit der Europäischen Kommission lediglich eine eingeschränkte Datenerfassung für Teilnehmende vorzunehmen. Hier müssen keine Teilnahmefragebögen erfasst werden, sondern lediglich die Anzahl der Teilnehmenden, deren Geschlecht und die jeweilige Kontaktdauer festgehalten werden.

Insbesondere das bloße Teilnehmen an Informationsveranstaltungen, die in der Regel maximal einen Tag bzw. 8 Stunden (z.B. Großveranstaltungen, Orientierungstage) dauern, oder an individuellen Kurzberatungen, die in der Regel maximal 1 Tag bzw. 8 Stunden umfassen (z.B. Telefonberatung), zählen als Bagatellteilnahmen. Werden solche Angebotsformate im Projekt angestrebt, sollte dies gezielt im Antrag dargestellt werden. Bei der Kalkulation der Teilnehmer\*innenzahlen muss dann berücksichtigt werden, dass Bagatellteilnehmer\*innen nicht als Teilnehmer\*innen mit Stammblatt im Sinne des ESF Plus gelten.

Bagatellteilnahmen werden, aufgeschlüsselt nach Geschlechtern, im Sachbericht (für den Verwendungsnachweis bzw. die verpflichtende Mittelanforderung) und im zahlenmäßigen Verwendungsnachweis angegeben.

## Datenschutz

Die interne Codierung (s.o.) dient der pseudonymisierten Übertragung der Teilnehmendendaten an die L-Bank und das ISG und trägt damit zum Datenschutz bei. Vor der Erfassung der Teilnehmendendaten in der Upload-Tabelle sind diese zu pseudonymisieren. Nach Vergabe der internen Codierung sind die Daten in der Upload-Tabelle einzugeben und entsprechend den Vorgaben (s.o.) regelmäßig über das ZuMa-Portal bereitzustellen. Grundsätzlich verbleiben Namen und Kontaktdaten beim jeweiligen Träger. Es werden nur pseudonymisierte Daten an die L-Bank weitergeleitet.

Auf diese bei der L-Bank gespeicherten pseudonymisierten Daten können die ESF Plus-Verwaltungsbehörde sowie das ISG über eine geschützte Datenverbindung zugreifen.

In der Kontaktdaten-tabelle werden dann ebenfalls anhand der internen Codierung die Kontaktdaten der jeweiligen Teilnehmer\*innen erfasst, aber ohne sie mit den Teilnehmendendaten zusammenzuführen. Die Kontaktdaten-tabelle geht nur dem ISG zu, sodass es entsprechende Evaluationen durchführen kann.

Zur wissenschaftlichen Bewertung und zur Überprüfung des Projekts führt das ISG sechs Monate nach Beendigung des Projektes unter den Teilnehmenden stichprobenartige Befragungen durch. Nur für diesen Zweck werden die pseudonymisierten Daten wieder mit ihren Namen und Kontaktdaten aus der

Kontaktdatentabelle zusammengeführt, um die Teilnehmenden zur Nachbefragung per Post, Telefon oder E-Mail kontaktieren zu können.

Alle wesentlichen Informationen zum Datenschutz im ESF Plus in Baden-Württemberg sind im Dokument „Informationen für Teilnehmende zur Datenerfassung“ aufgeführt, welches Sie auf [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de) finden. Alle Projektträger sind dazu verpflichtet, den Projektteilnehmer\*innen dieses Dokument auszuhändigen oder bspw. auf elektronischem Weg zugänglich zu machen. Mit ihrer Unterschrift auf dem Teilnahmefragebogen bestätigen die Teilnehmer\*innen, dass Ihnen diese Informationen bereitgestellt wurden und sie diese zur Kenntnis genommen haben.

**Weitere EPM+-Arbeitshilfen zu diesem Thema:**

- Aufbewahrungsfristen
- Bewilligungsbescheid
- Checkliste Terminübersicht
- Checkliste Verwendungsnachweis und verpflichtende Mittelanforderung
- Kofinanzierung